

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1678/25

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1528/25 - 4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse - Dringlichkeitsanträge

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Auf die Stellungnahme zur Drucksache 1528/25 wird verwiesen.

Die überarbeitete Fassung des Änderungsantrags zur Geschäftsordnung betrifft die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung. Die ursprünglich vorgesehene Erhöhung des Quorums auf drei Viertel der anwesenden Mitglieder wurde gestrichen. Stattdessen verbleibt es bei einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Damit entspricht der Antrag nun der Regelung des § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der für die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder vorschreibt.

### Fazit

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die überarbeitete Fassung keine Einwände.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Cornelia Gießler  
Unterschrift Dezernatsleitung

23.06.2025  
Datum